



Geländerausführung bei horizontalen oder parallel zum Treppenverlauf laufenden Füllungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei Auftragserteilung bitten wir Sie, uns zu bestätigen dass wir Sie darauf hingewiesen haben:

Leitereffekt (DIN 18065)

Über die Bestimmungen der Landesbauordnungen (LBOs) und den Arbeitsstättenrichtlinien, die Geländerhöhe und seitlichen Anprallschutz regeln, hat sich der Auftraggeber/Planungsbüro zu informieren.

Dies ist insbesondere bei horizontalen oder parallel zum Treppenverlauf laufenden Füllungen aus Kniegurten gegeben (Relinggeländer).

Eindeutig hat der Normenausschuss davon abgesehen, in der DIN 18065 alle Horizontal-Gurtgeländer zu verbieten, sondern appelliert an die Eigenverantwortung des Bauherrn oder des Betreibers, den Unfallschutz zu gewährleisten. Die folgende Beurteilung des Geländers (bezieht sich 1-2 Fam. Wohnhäuser)

1. Geländer mit Stababständen größer 120mm-max.300 ist Erwachsenensicher aber nicht Kleinkindersicher. (Kleinkinder 1-3 Jahre alt, sind aufsichtspflichtig)
 2. Ist in die Eigenverantwortung von den Bauherren gelegt
 3. Das Geländer wäre zulässig und Kleinkindersicher mit Stababständen bis max. 120mm wenn der Handlauf nach innen gekröpft wäre um 150mm
 4. Das Geländer wäre zulässig und Kleinkindersicher mit Stababständen bis max. 25mm in Anordnung auf eine Höhe von 70cm
- Grundvoraussetzung**
5. Damit ein Geländer (alle Geländer-Typen), das an eine Treppe anschließt kleinkindersicher ist, muss am Austritt der Treppe eine Türe angebracht sein.

Datum Unterschrift (Bestätigung des Bauherr(en)/Planungsbüro)

METALL-DESIGN-SYSTEME-METZGER
 Inh. Sabine Metzger
 Wassergasse 4a
 99326 Griesheim
 USt.-IdNr. DE166150879

Telefon: 03629 / 80 03 37
Telefax: 03629 /8003 38
E-Mail: metall-design@online.de
Internet: www.metall-design-systeme.de

Bankverbindung:
 Sparkasse Arnstadt Ilmenau
 BLZ 840 510 10
 Konto 1 820 002 841